

**STADT JENA**

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN  
„GOLFPLATZ, TEILABSCHNITT NORD“**

**IM OT MÜNCHENRODA**

**ANLAGE 1 ZUR BEGRÜNDUNG**

**STAND: SATZUNG 17. AUGUST 2020**

**Verfahren:**

Stadt Jena  
Fachdienst Stadtplanung  
Am Anger 26  
07743 Jena

**Planverfasser**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan:**

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH  
Kupferstraße 1  
99441 MELLINGEN  
Dipl.-Ing. I. Kahlenberg / Dipl.-Ing. A. Hölzer  
Tel.: 036453 / 865 –0 Fax:036453 / 86515

**Vorhabenträger:       :**

Golf Jena GmbH  
Münchenroda 31  
07751 Jena

## **Maßnahmenblätter Grünordnerischer Maßnahmen / Hinweise**

Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wurden Maßnahmenblätter angefertigt. Die Maßnahmen-Nummern im Maßnahmenverzeichnis entsprechen den Nummern im Maßnahmenblatt. Die ausführliche Begründung der einzelnen Maßnahmen ist den jeweiligen Maßnahmenblättern zu entnehmen.

*Ausgleichsmaßnahme A1: Erhalt und Pflege der Baumreihe an der Münchenrodaer Straße*

*Ausgleichsmaßnahme A2: Erhalt und Pflege von 40 Pflaumenobstgehölzen und von Obsthecken*

*Ausgleichsmaßnahme A3: Erhalt und Pflege von Gehölzen und Extensivgrünland*

*Ausgleichsmaßnahme A4: Erhalt und Pflege von Gehölzen und Ruderalvegetation*

*Ausgleichsmaßnahme A5: Eingrünung Klubhaus/ Parkplatz*

*Ausgleichsmaßnahme A6: Erhalt und Pflege eines temporären Gewässers mit Ufergehölzen*

*Gestaltungsmaßnahme G1: Dachbegrünung Klubhaus*

*Gestaltungsmaßnahme G2: Verkehrsgrün*

*Vermeidungsmaßnahme V1: Erhalt und Pflege eines Zauneidechsenhabitates*

*Vermeidungsmaßnahme V2: Erhalt und Pflege von Gehölzen an der westlichen Grenze des Plangebietes*

*Vermeidungsmaßnahme V3: Installation insektenschonender Leuchtmittel*

*Vermeidungsmaßnahme V4: Installation vogelfreundlicher Glasflächen*

*Vermeidungsmaßnahme V5: Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen*

*Hinweis 5: Orientalische Zackenschote *Bunias orientalis**

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMAßNAHME</b> <b>A 1</b> <b>Erhalt und Pflege der Baumreihe an der                  Münchenrodaer Straße</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Flurstücke 107/2, 108, 109, 112, 116, 117 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda Nördlicher Rand des Plangebietes, parallel zur K6		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> - Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Erhalt von umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aus dem ersten Bauabschnitt des Golfplatzes (Ausgleich für die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft und Flora/Fauna)		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <b>A2-A6, V1</b>		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Die bereits realisierte Ausgleichsmaßnahme (Baumreihe aus 40 Winterlinden) ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Bäume sind spätestens 1 Jahr nach deren Absterben in der Pflanzqualität Hochstamm, Stammumfang 18/20 cm artgleich (Winterlinde – <i>Tilia cordata</i> ) zu ersetzen.  Erläuterung: Am nördlichen Rand des Plangebietes war die ursprünglich vorhandene Baumreihe aus Pflaumen ( <i>Prunus domestica</i> ) abgängig und wurde im Zuge der Anlage des Golfplatzes bereits durch eine Baumreihe aus 40 Winterlinden ( <i>Tilia cordata</i> ) ersetzt.  Es erfolgen somit der Erhalt und eine extensive Pflege einer Baumreihe aus 40 Winterlinden. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten, abgängige Gehölze sind 1:1 artgleich zu ersetzen.  <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> Baumreihe (6320) <b>ZIELBIOTOP:</b> Baumreihe (6320)  <b>AUSFÜHRUNG:</b> Maßnahme vollständig umgesetzt, keine Nachbesserung erforderlich, Pflege bzw. Vorgaben für zukünftig notwendige Ersatzpflanzungen (bei Abgängigkeit einzelner Bäume) siehe unten		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMABNAHME</b> <b>A 1</b> Erhalt und Pflege der Baumreihe an der Münchenerodaer Straße
<b>FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b>		
- entfällt		
<b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Pflege und Erhalt der Bäume sowie der Grünfläche,</li> <li>- kein Einsatz von Pestiziden, Dünger, Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Übernahme Verkehrssicherungspflicht, Baumschnittmaßnahmen bei Bedarf, keine Beeinträchtigung im Zeitraum von März bis September</li> <li>- Mahd der Saumstreifen zweimal jährlich</li> <li>- kein Einsatz von Schlegelmäher und Absaugvorrichtungen</li> <li>- Abtransport des Schnittgutes frühestens nach zweitägiger Lagerung</li> <li>- gezielte Pflegemaßnahmen bei Vorkommen der Orientalischen Zackenschote: Mahd der betroffenen Bereiche ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (ca. Anfang Juli). Schnittgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein regelmäßiges Ausstechen von Pflanzen mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel. Entferntes Wurzelmaterial sowie keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen.</li> </ul>		
<b>FUNKTIONSKONTROLLE:</b>		
- alle 5 Jahre		
<b>ERSATZPFLANZUNG FÜR AUSFALLENDE GEHÖLZE</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), standortheimisches Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“</li> <li>- Hochstämme, 3xv, StU 18-20</li> <li>- Einzelbaumpflanzung, Pflanzarbeiten entsprechend DIN 18916, Mulchen der Pflanzscheibe mit Rindenmulch, Baumverankerung (Dreibock), Verbisschutz (Klappmanschette)</li> </ul>		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
- Maßnahme bereits umgesetzt. Abgängige Bäume sind spätestens 1 Jahr nach deren Absterben zu ersetzen.		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b>	40 Linden	
<b>Herstellung/ Unterhaltung:</b>	Golf Jena GmbH	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMAßNAHME</b> <b>A 2</b> <b>Erhalt und Pflege von 40                  Pflaumenobstgehölzen und von                  Obsthecken</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Flurstücke 160/2, 160/3, 145, 164,165 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda Pflaumengehölze (Hecke, Baumreihe), parallel zur Straße nach Vollradisroda		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> - Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen - Erhalt von umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aus dem ersten Bauabschnitt des Golfplatzes (Ausgleich für die Schutzgüter Landschaftsbild und Flora/Fauna) bzw. aus einer zwischenzeitlichen Neupflanzung von 40 Pflaumenbäumen aufgrund einer Leitungsverlegung		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <b>A1, A3-A6, V1</b>		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Die bereits realisierte Ausgleichsmaßnahme (40 Pflaumenobstgehölze ( <i>Prunus domestica</i> ) sowie die übrigen bestehenden Gehölzflächen (Altbäume, Hecken)) sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Bäume sind spätestens 1 Jahr nach deren Absterben in der Pflanzqualität Hochstamm, Stammumfang 10/12 cm zu ersetzen. Zu verwenden sind regionale Obstbaumsorten oder Wildobstarten gemäß den unten stehenden Pflanzlisten.  Erläuterung: Die am Weg immer schon vorhandene Allee aus Pflaumen ( <i>Prunus domestica</i> ) war teilweise abgängig und wurde im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme für eine Leitungsverlegung durch eine Pflanzung aus 40 Pflaumenobstgehölzen ( <i>Prunus domestica</i> ) mit Scharka-Resistenz ergänzt. Die Bäume wurden im Abstand von ca. 10m gepflanzt. Einzelne Bäume aus der umgesetzten Pflanzung sind abgängig. Diese müssen wieder neu gepflanzt werden.  Ein Teil der Maßnahmenfläche besteht auch aus wegbegleitenden <i>Prunus domestica</i> - Hecken. Diese mehr oder weniger dichten Hecken sind ebenso wie die Einzelgehölze dauerhaft zu erhalten und zu pflegen sowie bei Bedarf (Lücken >100 m <sup>2</sup> innerhalb der Maßnahmenabgrenzung, außerhalb von Leitungstrassen) mit Sträuchern in der Pflanzqualität „verpflanzter Strauch, Höhe 60/100cm“, nachzupflanzen. Bei Neupflanzung werden jeweils neue Strauchgruppen von mindestens 30 Stück im Pflanzabstand 2x1m in den Lücken der Hecken angelegt.		
<b>AUSGANGSBIOTOP:</b> Baumreihe (6320), dichte Feldhecke, überwiegend Bäume (6120) <b>ZIELBIOTOP:</b> Baumreihe (6320), dichte Feldhecke, überwiegend Bäume (6120)		
<b>AUSFÜHRUNG:</b> Maßnahme vollständig umgesetzt, jedoch Nachbesserung (Austausch abgängiger Bäume) erforderlich, siehe unten		
<b>VORGABE PFLANZAUSFÜHRUNG</b> - Einzelbaumpflanzung, Pflanzarbeiten entsprechend DIN 18916 - Mulchen der Pflanzscheibe mit Rindenmulch, Baumverankerung (Dreibock), Verbisschutz (Klappmanschette) - Anpflanzungen im Schutzstreifen von Versorgungsleitungen bedürfen immer einer gesonderten Abstimmung und Planung durch den Vorhabenträger und der abschließenden Genehmigung durch den Leitungsbetreiber. Vorgesehene Bepflanzungen im Bereich der Schutzstreifen können nur mit dafür geeigneten Bäumen und Sträuchern erfolgen, welche eine Gefährdung der Leitungstrasse hinsichtlich Ausbreitung und Wachstum ausschließen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMABNAHME</b> <b>A 2</b> <b>Erhalt und Pflege von 40                      Pflaumenobstgehölzen und von                      Obsthecken</b>
- Innerhalb des 110-kV-Schutzstreifens sind nur Straucharten mit einer max. Endwuchshöhe von 3,0 m zu verwenden. Anpflanzungen außerhalb des Schutzstreifens, jedoch in unmittelbarer Leitungsnähe, sind so zu gestalten, dass von Diesen keine Gefahren für die 110-kV-Freileitungen ausgehen (Schutzstreifen der 110-kV-Leitung + Endwuchshöhe der geplanten Anpflanzungen = seitlicher Anpflanzungsstandort von der Trassenachse).		
<b>VORGABE ZU PFLANZQUALITÄT</b> - Hochstämme, 3xv, StU 10-12		
<b>AUSWAHL DER ZU VERWENDETEN GEHÖLZARTEN</b> - Pflaumensorten ( <i>Prunus domestica</i> ) mit Scharka-Toleranz (z.B. Hanita, Katinka, Tophit plus , Cacaks Schöne, Presenta, Juna, Jojo) - regionale Sorten von Kulturapfelbäumen ( <i>Malus domestica</i> ) - alternativ Wildobst ( <i>Prunus avium</i> – Vogelkirsche, <i>Pyrus pyraister</i> – Holzbirne, <i>Sorbus domestica</i> – Speierling, <i>Malus sylvestris</i> – Holzapfel) - Ergänzungspflanzungen mit Sträuchern ( <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss), <i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose), <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball), <i>Rhamnus cathartica</i> (Kreuzdorn), <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide))		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>1 JAHR FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / 2 JAHRE ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b> - nur für nachzupflanzende Gehölze - 2-3 Pflegegänge/ Jahr für die Gehölze - Wässerungsgänge nach Bedarf, mindestens 5 Wässerungen pro Jahr - Rückbau von Baumverankerung und Verbisschutz nach Ende der Entwicklungspflege  <b>10 JAHRE JUNGBAUMSCHNITT BZW. ERZIEHUNGSSCHNITT</b> - fachgerechter, naturgemäßer Obstbaumschnitt nach Methode Oeschmann oder vergleichbar - 1x jährlich Jungbaumschnitt/ Gehölzschnitt, neu gepflanzte sowie vorhandene junge Bäume - ab 11. Jahr Erhaltungsschnitt (siehe Unterhaltungspflege)		
<b>UNTERHALTUNGSPFLEGE</b> - dauerhafte Pflege und Erhalt der Bäume und Hecken, - kein Einsatz von Pestiziden, Dünger, Pflanzenschutzmitteln - Übernahme Verkehrssicherungspflicht, Gehölzschnittmaßnahmen (Hecken) und Obstbaumschnitt bei Bedarf, keine Beeinträchtigung im Zeitraum von März bis September - Mahd der Saumstreifen am Wegrand zweimal jährlich - regelmäßig fachgerechter Obstbaumschnitt: <b>Erhaltungsschnitt</b> alle 5-10 Jahre) - gezielte Pflegemaßnahmen zur Verdrängung der Orientalischen Zackenschote: Mahd des Saumstreifens der Maßnahmenfläche ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (ca. Anfang Juli). Schnittgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein regelmäßiges Ausstechen von Pflanzen mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel. Entferntes Wurzelmaterial sowie keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen. - Berücksichtigung von Schutzstreifen der querenden Versorgungsleitungen (ggf. Rückschnitt von Gehölzen > 3m) - bei Nachpflanzungen zu verwenden sind die oben stehenden Gehölze (siehe „Gehölzauswahl“) in den Pflanzqualitäten „Hochstämme, 3xv, StU 10-12“ (Bäume) und „verpflanzter Strauch, Höhe 60/100cm“ (Sträucher).		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMABNAHME</b> <b>A 2</b> Erhalt und Pflege von 40 Pflaumenobstgehölzen und von Obsthecken
<b>FUNKTIONSKONTROLLE</b> - alle 2 Jahre		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
- Maßnahme bereits umgesetzt - Abgängige Bäume sind spätestens 1 Jahr nach deren Absterben zu ersetzen, abgängige Sträucher/Hecken dann, wenn Lücken >100 m <sup>2</sup> innerhalb der Maßnahmenabgrenzung auftreten (Ausnahme: Bereiche mit querenden Leitungen).		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b> 3.861 m <sup>2</sup> , 40 Pflaumen und vorhandene Pflaumenhecken <b>Herstellung/ Unterhaltung:</b> Golf Jena GmbH		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHMAßNAHME</b> <b>A 3</b> Erhalt und Pflege von Gehölzen und Extensivgrünland
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmenbereich A3.1: Gehölzbestand und Grünland südlich Spielbahn 9 Flurstücke 242, 273, 274, 276 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> <li>• Maßnahmenbereich A3.2: Gehölzbestand und Grünland östlich Spielbahn 1 Flurstücke 174/1, 175 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> <li>• Maßnahmenbereich A3.3: Gehölzbestand und Grünland nördlich des geplanten Klubhauses Flurstücke 174/1, 175, 183 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> <li>• Maßnahmenbereich A3.4: Gehölzbestand und Grünland östlich Spielbahn 4 Flurstücke 1207/3, 167/1, 169, 170 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> <li>• Maßnahmenbereich A3.5: Gehölzbestand und Grünland südlich Spielbahn 5 Flurstück 164 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> <li>• Maßnahmenbereich A3.6: Gehölzbestand und Grünland westlich Spielbahn 3 Flurstücke 113, 114, 116, (112, 115) in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> </ul>		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</li> <li>- Erhalt von umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aus dem ersten Bauabschnitt des Golfplatzes (Ausgleich für die Schutzgüter Landschaftsbild, Klima/Luft und Flora/Fauna)</li> <li>- neu abgegrenzte Maßnahmenflächen ersetzen die alten Maßnahmen A11, A14, A17 (Umsetzung seinerzeit im Zuge der Ausführung an anderer Stelle als festgesetzt)</li> </ul>		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <b>A1, A2, A4-A6</b>		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Die bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen (Gehölze sowie das vorhandene extensive Grünland) sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Maßnahmenfläche ist aufgeteilt in die folgenden 6 Teilbereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmenbereiche A3.1, A3.2, A3.3, A3.4, A3.5, A3.6</li> </ul> Erläuterung: Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt und wurden entsprechend der bestehenden Pflanzungen und umgebenden extensiven Grünlandbereichen abgegrenzt. <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> Vor Umsetzung des Golfplatzes Ackerflächen (4100) <b>ZIELBIOTOP:</b> Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken; mit lockeren Gebüsch, Einzelbäumen, Baumreihen bzw. Baumgruppen (4222, 6310, 6320, 6110, 6220, 6400) <b>AUSFÜHRUNG:</b> Maßnahme vollständig umgesetzt, Pflege bzw. Vorgaben für notwendige Ergänzungs- oder Ersatzpflanzungen siehe unten (Unterhaltungspflege). <b>ERGÄNZUNGS- / ERSATZPFLANZUNG GEHÖLZE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bäume I. Ordnung: <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde), <i>Acer pseudoplatanus</i> (Bergahorn), <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche), <i>Sorbus aria</i> (Mehlbeere), <i>Quercus petraea</i> (Traubeneiche), <i>Quercus robur</i> (Stieleiche)</li> <li>- Bäume II. Ordnung: <i>Acer campestre</i> (Feldahorn), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Prunus avium</i> (Vogel-Kirsche), <i>Pyrus pyraster</i> (Holzbirne), <i>Sorbus domestica</i> (Speierling)</li> </ul>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMÄßNAHME</b> <b>A 3</b> Erhalt und Pflege von Gehölzen und Extensivgrünland
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sträucher: <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss), <i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose), <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball), <i>Rhamnus cathartica</i> (Kreuzdorn), <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide)</li> <li>- Verwendung standortheimisches Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“</li> <li>- Hochstämme mit Stammumfang 12/14 cm (Bäume 1. und 2. Ordnung),</li> <li>- Heister (Bäume 2. Ordnung), Höhe von 150-200 cm</li> <li>- Sträucher, Höhe von 60-100 cm</li> <li>- Ansaaten artenreiche Grünlandmischungen mit hohem Kräuteranteil, Neuansaaten ab dem 01.03.2020 mit Saatgutmischungen aus dem Vorkommensgebiet 5 „Mitteldeutsches Tief- und Hügelland“ vorzunehmen.</li> <li>- Einzelbaum-, Heister- und Strauchpflanzungen, Pflanzarbeiten entsprechend DIN 18916, Mulchen der Pflanzscheiben/Pflanzflächen mit Rindenmulch, Baumverankerung (Dreibock, Schrägpfahl), Verbisschutz (Klappmanschette bei Bäumen, ggf. Wildschutzzaun bei flächigen Pflanzungen)</li> <li>- Anpflanzungen im Schutzstreifen von Versorgungsleitungen bedürfen immer einer gesonderten Abstimmung und Planung durch den Vorhabenträger und der abschließenden Genehmigung durch den Leitungsbetreiber. Vorgesehene Bepflanzungen im Bereich der Schutzstreifen können nur mit dafür geeigneten Bäumen und Sträuchern erfolgen, welche eine Gefährdung der Leitungstrasse hinsichtlich Ausbreitung und Wachstum ausschließen.</li> <li>- Innerhalb des 110-kV-Schutzstreifens sind nur Straucharten mit einer max. Endwuchshöhe von 3,0 m zu verwenden. Anpflanzungen außerhalb des Schutzstreifens, jedoch in unmittelbarer Leitungsnähe, sind so zu gestalten, dass von Diesen keine Gefahren für die 110-kV-Freileitungen ausgehen (Schutzstreifen der 110-kV-Leitung + Endwuchshöhe der geplanten Anpflanzungen = seitlicher Anpflanzungsstandort von der Trassenachse).</li> </ul>		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>1 JAHR FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / 2 JAHRE ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur für nachzupflanzende Gehölze</li> <li>- 2-3 Pflegegänge/ Jahr für die Gehölze</li> <li>- Wässerungsgänge nach Bedarf, mindestens 5 Wässerungen pro Jahr</li> <li>- Rückbau von Baumverankerung und Verbisschutz nach Ende der Entwicklungspflege</li> </ul>		
<b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Pflege und Erhalt der Bäume und Hecken,</li> <li>- kein Einsatz von Pestiziden, Dünger, Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Übernahme Verkehrssicherungspflicht, bei Bedarf Gehölzschnittmaßnahmen, keine Beeinträchtigung im Zeitraum von März bis September</li> <li>- Mahd der Grünlandflächen zweimal jährlich, frühestens ab dem 15. Juni</li> <li>- gezielte Pflegemaßnahmen bei Vorkommen der Orientalischen Zäckenschote: Mahd der betroffenen Bereiche ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (ca. Anfang Juli). Schnittgut mit Zäckenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein regelmäßiges Ausstechen von Pflanzen mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel. Entferntes Wurzelmaterial sowie keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen.</li> <li>- Berücksichtigung von Schutzstreifen der querenden Versorgungsleitungen (ggf. Rückschnitt von Gehölzen &gt; 3m)</li> <li>- Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind spätestens dann vorzunehmen, wenn mehrere Gehölze abgängig sind und ein offener Charakter der Maßnahmefläche entsteht (Ausnahme: Bereiche mit querenden Leitungen). Der offene Charakter wird so definiert, das zwischen einzelnen noch vorhandenen (lebenden) Gehölzen untereinander oder zum Rand der</li> </ul>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMABNAHME</b> <b>A 3</b> Erhalt und Pflege von Gehölzen und Extensivgrünland
<p>Maßnahmenfläche hin Lücken mit &gt; 40m Abstand auftreten. Es sind dann entweder neue Strauchgruppen von mindestens 5 Sträuchern je Strauchgruppe (Pflanzabstand untereinander 2x1m) oder neue Bäume, Baumgruppen bzw. Baumreihen (Pflanzabstand zueinander und zu anderen Gehölzen ca. 6-10m) in den entstandenen Offenflächen so anzulegen, dass keine Lücken zwischen den Gehölzen bzw. zum Rand der abgegrenzten Flächen mit &gt; 40m Abstand mehr vorhanden sind. Eine dichtere Pflanzung ist individuell je nach Gestaltungserfordernis für das Golfplatzgelände möglich. Funktionale Sichtbeziehungen, die für den Spielbetrieb erforderlich sind, sind dabei zu berücksichtigen.</p> <p>- Es sind heimische Baum- und Straucharten gemäß der oben stehenden Pflanzlisten und Pflanzqualitäten zu verwenden.</p>		
<p><b>FUNKTIONSKONTROLLE:</b>                      - alle 5 Jahre</p>		
<p><b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>                      - Maßnahme bereits umgesetzt, Nachpflanzungen siehe Unterhaltungspflege</p>		
<p><b>VORGESEHENE REGELUNG:</b></p>		
<p><b>Flächengröße:</b></p>	<p>Maßnahmenbereich A3.1: 2.383 m<sup>2</sup>                      Maßnahmenbereich A3.2: 4.654 m<sup>2</sup>                      Maßnahmenbereich A3.3: 2.468 m<sup>2</sup>                      Maßnahmenbereich A3.4: 2.483 m<sup>2</sup>                      Maßnahmenbereich A3.5: 1.540 m<sup>2</sup>                      Maßnahmenbereich A3.6: 812 m<sup>2</sup></p>	
<p><b>Unterhaltung:</b></p>	<p>Golf Jena GmbH</p>	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHMAßNAHME                      A 4                      Erhalt und Pflege von Gehölzen                      und Ruderalvegetation</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmenbereich A4.1: Gehölzbestand und Ruderalfluren südlich des Abschlagsbereiches von Spielbahn 8 Flurstücke 144, 145 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> <li>• Maßnahmenbereich A4.2: Gehölzbestand und Ruderalfluren südlich Spielbahn 6/7 Flurstücke 167/1, 165, 166 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> <li>• Maßnahmenbereich A4.3: Gehölzbestand und Ruderalfluren südlich/ westlich Spielbahn 8 Flurstücke 143, 147, 148, 149, 150 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> <li>• Maßnahmenbereich A4.4: Gehölzbestand und Ruderalfluren nördlich/östlich Spielbahn 8 Flurstücke 143, 144, 145, 146, 147, 148 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda</li> </ul>		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</li> <li>- Erhalt von umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aus dem ersten Bauabschnitt des Golfplatzes (Ausgleich für die Schutzgüter Landschaftsbild, Klima/Luft und Flora/Fauna)</li> <li>- neu abgegrenzte Maßnahmenflächen ersetzen die alten Maßnahmen A12, A13, A18 und die im Plan festgesetzten „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Sonstigen Bepflanzungen“ (Umsetzung seinerzeit im Zuge der Ausführung an anderer Stelle als festgesetzt)</li> </ul>		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <b>A1-A3, A4-A6, V1</b>		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Die bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen (angepflanzte Gehölze sowie die vorhandenen Ruderalflächen) sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Maßnahmenfläche ist aufgeteilt in die folgenden 4 Teilbereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmenbereich A4.1, A4.2, A4.3, A4.4</li> </ul> Erläuterung: Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt und wurden entsprechend der bestehenden Pflanzungen und umgebenden Ruderalflächen abgegrenzt.  <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> Vor Umsetzung des Golfplatzes Ackerflächen (4100) <b>ZIELBIOTOP:</b> Grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte ; mit lockeren Gebüsch, Einzelbäumen, Baumreihen bzw. Baumgruppen (4711, 6310, 6320, 6110, 6220, 6400)  <b>AUSFÜHRUNG:</b> Maßnahme vollständig umgesetzt, Pflege bzw. Vorgaben für notwendige Ergänzungs- oder Ersatzpflanzungen siehe unten (Unterhaltungspflege).  <b>ERGÄNZUNGS- / ERSATZPFLANZUNG GEHÖLZE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bäume I. Ordnung: <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde), <i>Acer pseudoplatanus</i> (Bergahorn), <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche), <i>Sorbus aria</i> (Mehlbeere), <i>Quercus petraea</i> (Traubeneiche), <i>Quercus robur</i> (Stieleiche)</li> <li>- Bäume II. Ordnung: <i>Acer campestre</i> (Feldahorn), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Prunus avium</i> (Vogel-Kirsche), <i>Pyrus pyraster</i> (Holzbirne), <i>Sorbus domestica</i> (Speierling)</li> <li>- Sträucher: <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss), <i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose), <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball), <i>Rhamnus cathartica</i> (Kreuzdorn), <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide)</li> </ul>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMABNAHME</b> <b>A 4</b> <b>Erhalt und Pflege von Gehölzen                      und Ruderalvegetation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung standortheimisches Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“</li> <li>- Hochstämme mit Stammumfang 12/14 cm (Bäume 1. und 2. Ordnung)</li> <li>- Heister (Bäume 2. Ordnung), Höhe von 150-200 cm, Sträucher, Höhe von 60-100 cm</li> <li>- Ansaaten artenreiche Grünlandmischungen mit hohem Kräuteranteil, Neuansaaten ab dem 01.03.2020 mit Saatgutmischungen aus dem Vorkommensgebiet 5 „Mitteldeutsches Tief- und Hügelland“ vorzunehmen.</li> <li>- Einzelbaum-, Heister- und Strauchpflanzungen, Pflanzarbeiten entsprechend DIN 18916, Mulchen der Pflanzscheiben/Pflanzflächen mit Rindenmulch, Baumverankerung (Dreibock, Schrägpfahl), Verbisschutz (Klappmanschette bei Bäumen, ggf. Wildschutzzaun bei flächigen Pflanzungen)</li> <li>- Anpflanzungen im Schutzstreifen von Versorgungsleitungen bedürfen immer einer gesonderten Abstimmung und Planung durch den Vorhabenträger und der abschließenden Genehmigung durch den Leitungsbetreiber. Vorgesehene Bepflanzungen im Bereich der Schutzstreifen können nur mit dafür geeigneten Bäumen und Sträuchern erfolgen, welche eine Gefährdung der Leitungstrasse hinsichtlich Ausbreitung und Wachstum ausschließen.</li> <li>- Innerhalb des 110-kV-Schutzstreifens sind nur Straucharten mit einer max. Endwuchshöhe von 3,0 m zu verwenden. Anpflanzungen außerhalb des Schutzstreifens, jedoch in unmittelbarer Leitungsnähe, sind so zu gestalten, dass von Diesen keine Gefahren für die 110-kV Freileitungen ausgehen (Schutzstreifen der 110-kV-Leitung + Endwuchshöhe der geplanten Anpflanzungen = seitlicher Anpflanzungsstandort von der Trassenachse).</li> </ul>		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<p><b>1 JAHR FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / 2 JAHRE ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur für nachzupflanzende Gehölze</li> <li>- 2-3 Pflegegänge/ Jahr für die Gehölze</li> <li>- Wässerungsgänge nach Bedarf, mindestens 5 Wässerungen pro Jahr</li> <li>- Rückbau von Baumverankerung und Verbisschutz nach Ende der Entwicklungspflege</li> </ul> <p><b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Pflege und Erhalt der Bäume und Hecken,</li> <li>- kein Einsatz von Pestiziden, Dünger, Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Übernahme Verkehrssicherungspflicht, bei Bedarf Gehölzschnittmaßnahmen, keine Beeinträchtigung im Zeitraum von März bis September</li> <li>- Mahd der Ruderalfluren einmal jährlich, frühestens ab dem 15. September</li> <li>- gezielte Pflegemaßnahmen bei Vorkommen der Orientalischen Zackenschote: Mahd der betroffenen Bereiche ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (ca. Anfang Juli). Schnittgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein regelmäßiges Ausstechen von Pflanzen mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel. Entferntes Wurzelmaterial sowie keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen.</li> <li>- Berücksichtigung von Schutzstreifen der querenden Versorgungsleitungen (ggf. Rückschnitt von Gehölzen &gt; 3m)</li> <li>- Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind spätestens dann vorzunehmen, wenn mehrere Gehölze abgängig sind und ein offener Charakter der Maßnahmenfläche entsteht (Ausnahme: Bereiche mit querenden Leitungen). Der offene Charakter wird so definiert, dass zwischen einzelnen noch vorhandenen (lebenden) Gehölzen untereinander oder zum Rand der Maßnahmenfläche hin Lücken mit &gt; 40m Abstand auftreten. Es sind dann entweder neue Strauchgruppen von mindestens 5 Sträuchern je Strauchgruppe (Pflanzabstand untereinander 2x1m) oder neue Bäume, Baumgruppen bzw. Baumreihen (Pflanzabstand zueinander und zu anderen Gehölzen ca. 6-10m) in den entstandenen Offenflächen so anzulegen, dass keine Lücken zwischen den Gehölzen bzw. zum Rand der abgegrenzten Flächen mit &gt; 40m Abstand mehr</li> </ul>		



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMAßNAHME</b> <b>A 5</b> <b>Eingrünung des Klubhauses</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Flurstücke 181, 182 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda Umfeld des geplanten Klubhauses im Südwesten des Plangebietes		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Neubau Klubhaus</li> <li>- Versiegelung von Boden und Fläche für die Grundwasserneubildung</li> <li>- Beeinträchtigung von Klima/Luft durch Verlust von Grünland</li> <li>- Beeinträchtigung des Biotopbestandes durch Verluste von Grünlandflächen</li> </ul>		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <b>A3, A4</b>		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Es wird die Pflanzung einer 10 m breiten Hecke festgesetzt. Auf 60 % der Fläche sind Laubbäume mit Arten aus den Pflanzlisten 1 und 2 in der Pflanzqualität „verpflanzter Heister, Hoe 150-200 cm“ im Pflanzabstand von 8x8 m anzupflanzen. Auf 40 % der Fläche sind Straucharten mit Arten aus der Pflanzliste 3 mit der Pflanzqualität „verpflanzter Strauch, Höhe 60-100 cm“ im Pflanzabstand von 2 x 1m anzupflanzen. Die Bäume sind im Inneren der Pflanzfläche und die Sträucher vorwiegend am Rand des Pflanzstreifens anzuordnen. Die Pflanzungen sind spätestens 1 Vegetationsperiode nach Eröffnung des Klubhauses durchzuführen. Leitungsverlegungen innerhalb der Maßnahmenfläche sind ausgeschlossen.  Der Vollzug ist der Stadt Jena und der Unteren Naturschutzbehörde des Stadt Jena zur Abnahme anzuzeigen.		
<b>AUSGANGSBIOTOP:</b> Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken 4222 <b>ZIELBIOTOP:</b> Feldhecke, überwiegend Bäume 6120		
<b>VORGABE PFLANZAUSFÜHRUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachgerechte Bodenvorbereitung (Bodenlockerung zur Beseitigung eventuell vorhandener baubedingter Verdichtungen), Pflanzarbeiten entsprechend DIN 18916</li> <li>- Der Umfang einzelner Gehölzarten wird in einer Ausführungsplanung detailliert festgelegt.</li> <li>- Befestigung der Heister mit Schrägpfahl</li> <li>- Aufstellen von Greifvogel-Ansitzwarten im Abstand von 50m (Höhe mind. 3,50 m über Gelände)</li> <li>- Mulchen der Pflanzflächen mit Rindenmulch, Verbissschutz (Wildschutzzaun)</li> <li>- Einhaltung erforderlicher Schutzabstände zu außerhalb liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen</li> </ul>		
<b>VORGABE ZU PFLANZQUALITÄT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bäume als verpflanzter Heister, 2xv, Hoe 150-200 cm</li> <li>- Sträucher: vStr Hoe 60-100</li> <li>- Verwendung standortgerechter, heimischer Pflanzenarten, Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“</li> </ul>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMABNAHME</b> <b>A 5</b> <b>Eingrünung des Klubhauses</b>
<p><b>AUSWAHL DER ZU VERWENDETEN GEHÖLZARTEN</b></p> <p><u>Pflanzliste 1, Bäume I. Ordnung</u>  <i>Acer pseudoplatanus</i> – Bergahorn  <i>Tilia cordata</i> – Winterlinde  <i>Sorbus aria</i> – Mehlbeere  <i>Quercus robur</i> – Stieleiche  <i>Quercus petraea</i> – Traubeneiche</p> <p><u>Pflanzliste Bäume II. Ordnung</u>  <i>Acer campestre</i> – Feldahorn  <i>Carpinus betulus</i> – Hainbuche  <i>Prunus avium</i> – Vogel-Kirsche  <i>Pyrus pyraeaster</i> – Holzbirne  <i>Sorbus domestica</i> – Speierling</p> <p><u>Pflanzliste 3, Heimische Laubsträucher</u>  <i>Corylus avellana</i> – Haselnuss  <i>Cornus sanguinea</i> – Blutroter Hartriegel  <i>Ligustrum vulgare</i> – Liguster  <i>Rosa canina</i> – Hundrose  <i>Viburnum opulus</i> – Gemeiner Schneeball  <i>Crataegus laevigata</i> – Zweigriffliger Weißdorn  <i>Crataegus monogyna</i> – Eingriffliger Weißdorn  <i>Prunus spinosa</i> - Schlehe  <i>Rhamnus cathartica</i> – Kreuzdorn  <i>Salix caprea</i> – Sal-Weide  <i>Sambucus nigra</i> – Schwarzer Holunder</p>		
<p><b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b></p>		
<p><b>1 JAHR FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / 2 JAHRE ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2-3 Pflegegänge/ Jahr für die Gehölze</li> <li>- Wässerungsgänge nach Bedarf, mindestens 5 Wässerungen pro Jahr</li> <li>- Rückbau von Baumverankerung und Verbisschutz nach Ende der Entwicklungspflege</li> </ul> <p><b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Pflege und Erhalt der Bäume und Hecken,</li> <li>- kein Einsatz von Pestiziden, Dünger, Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- angestrebte Mindesthöhe der Hecke 5 m</li> <li>- Übernahme Verkehrssicherungspflicht, bei Bedarf Gehölzschnittmaßnahmen, keine Beeinträchtigung im Zeitraum von März bis September, erforderliches Zurückschneiden der Hecke nicht unter 5m, ggf. erforderliches „auf den Stock setzen“ nur in jeweils sehr kurzen Teilabschnitten (der Sichtschutz muss vollumfänglich erhalten bleiben)</li> <li>- Nachpflanzung von Gehölzen bei entstehenden Bestandslücken von &gt; 5 m<sup>2</sup> (innerhalb der Maßnahmenfläche), Nachpflanzung von Gehölzen spätestens 1 Jahr nach Abgang entsprechend der Pflanzqualität und Pflanzliste der Erstpflanzung (siehe oben).</li> <li>- gezielte Pflegemaßnahmen bei Vorkommen der Orientalischen Zackenschote nach Maßnahmenumsetzung: Mahd der betroffenen Bereiche ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (ca. Anfang Juli). Schnittgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein regelmäßiges Ausstechen von Pflanzen mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel. Entferntes Wurzelmaterial sowie keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen.</li> </ul>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMABNAHME</b> <b>A 5</b> <b>Eingrünung des Klubhauses</b>
<b>ZU BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>FUNKTIONSKONTROLLE:</b> alle 5 Jahre		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
- spätestens 1 Vegetationsperiode nach Eröffnung des Klubhauses		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b>	887 m <sup>2</sup>	
<b>Unterhaltung:</b>	Golf Jena GmbH	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHMAßNAHME</b> <b>A 6</b> <b>Erhalt und Pflege eines temporären                  Gewässers mit Ufergehölzen</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Bereits angelegtes Gewässer mit Uferbepflanzung im Norden des Golfplatzes Flurstücke 108, 109 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> - Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Erhalt von umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aus dem ersten Bauabschnitt des Golfplatzes (Ausgleich für die Schutzgüter Landschaftsbild, Klima/Luft und Flora/Fauna) - neu abgegrenzte Maßnahmenfläche ersetzt die alte Maßnahme E3 (Umsetzung seinerzeit im Zuge der Ausführung in geringerem Umfang als ursprünglich festgesetzt)		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <b>A1-A5, V1</b>		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Das bereits realisierte Ausgleichsmaßnahme (Kleingewässer sowie die am Ufer stockenden Laubgehölze) sind dauerhaft zu erhalten und zu pflanzen.  Erläuterung: Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt und wurden entsprechend der bestehenden Pflanzungen abgegrenzt.  <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> Vor Umsetzung des Golfplatzes Ackerflächen (4100) <b>ZIELBIOTOP:</b> Kleines Standgewässer mit naturnahem Ufergehölz (2510-712)  <b>AUSFÜHRUNG:</b> Maßnahme vollständig umgesetzt, zurzeit keine Nachbesserung erforderlich, Pflege bzw. Vorgaben für zukünftig notwendige Ersatzpflanzungen (bei Abgängigkeit einzelner Gehölze) siehe unten.  <b>ERSATZPFLANZUNG FÜR AUSFALLENDE GEHÖLZE</b> - Bäume II. Ordnung: <i>Acer campestre</i> (Feldahorn), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Prunus avium</i> (Vogel-Kirsche), <i>Pyrus pyraeaster</i> (Holzbirne), <i>Sorbus domestica</i> (Speierling) - Sträucher: <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Corylus avellana</i> (Haselnuss), <i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Rosa canina</i> (Hundsrose), <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball), <i>Rhamnus cathartica</i> (Kreuzdorn), <i>Salix caprea</i> (Sal-Weide) - Verwendung standortheimisches Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ - Heister (Bäume 2. Ordnung), Höhe von 150-200 cm - Sträucher, Höhe von 60-100 cm - Heister- und Strauchpflanzungen, Pflanzarbeiten entsprechend DIN 18916, Mulchen der Pflanzscheiben/Pflanzflächen mit Rindenmulch, Baumverankerung (Schrägpfahl), Verbisschutz (Klappmanschette bei Bäumen, ggf. Wildschutzzaun bei flächigen Pflanzungen)		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>AUSGLEICHSMABNAHME</b> <b>A 6</b> <b>Erhalt und Pflege eines temporären                  Gewässers mit Ufergehölzen</b>
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<p><b>1 JAHR FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / 2 JAHRE ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur für nachzupflanzende Gehölze</li> <li>- 2-3 Pflegegänge/ Jahr für die Gehölze</li> <li>- Wässerungsgänge nach Bedarf, mindestens 5 Wässerungen pro Jahr</li> <li>- Rückbau von Baumverankerung und Verbisschutz nach Ende der Entwicklungspflege</li> </ul> <p><b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Pflege und Erhalt des Gewässers und der Uferbegrünung,</li> <li>- kein Einsatz von Pestiziden, Dünger, Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Übernahme Verkehrssicherungspflicht, bei Bedarf Gehölzschnittmaßnahmen, keine Beeinträchtigung im Zeitraum von März bis September</li> <li>- Mahd der umgebenden Grünlandflächen zweimal jährlich, frühestens ab dem 15. Juni</li> <li>- gezielte Pflegemaßnahmen bei Vorkommen der Orientalischen Zackenschote: Mahd der betroffenen Bereiche ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (ca. Anfang Juli). Schnittgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein regelmäßiges Ausstechen von Pflanzen mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel. Entferntes Wurzelmaterial sowie keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen.</li> <li>- Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind spätestens dann vorzunehmen, wenn mehrere Gehölze abgängig sind und im derzeit geschlossenen Gehölzgürtel am Ufer Lücken von &gt;20 m<sup>2</sup> auftreten. Es sind dann entweder neue Sträucher (Pflanzabstand untereinander 2x1m) oder neue Heister (Pflanzabstand zueinander und zu anderen Gehölzen ca. 5m) in den entstandenen Lücken nachzupflanzen. Die innere Fläche des temporär wasserführenden Tümpels ist dabei immer freizuhalten. Es sind heimische Baum- und Straucharten gemäß der oben stehenden Pflanzlisten und Pflanzqualitäten zu verwenden.</li> </ul> <p><b>FUNKTIONSKONTROLLE:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle 5 Jahre</li> </ul>		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahme bereits umgesetzt, Nachpflanzungen siehe Unterhaltungspflege</li> </ul>		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b>	1.165 m <sup>2</sup>	
<b>Unterhaltung:</b>	Golf Jena GmbH	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>GESTALTUNGSMABNAHME</b> <b>G 1</b> <b>Dachbegrünung Klubhaus</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Dachflächen des neu geplanten Klubhauses, Flurstück 182, Flur 2 der Gemarkung Münchenroda		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> -		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> 60% der gesamten Dachfläche des geplanten Klubhauses sind als Gründach auszubilden. Es erfolgt eine Aufbringung einer mindestens 12cm dicken Vegetationstragschicht und die Ansaat geeigneter artenreicher, pflegearmer Saatgutmischungen mit mindestens 50% Kräuteranteil in Verbindung mit einer Ausbringung von Sedum-Sprossen zur Schnellbegrünung des Daches.  Erläuterung:  Die Maßnahmen dienen zur Eingrünung des Gebäudes und sollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das Dach des Klubhauses wird überwiegend als Gründach ausgeführt. Anteilig ist ebenfalls die Realisierung einer Photovoltaikanlag auf der Dachfläche vorgesehen. Ein Gründach besitzt klimatisch gesehen gewisse Vorteile: das Regenwasser wird gefiltert, es trägt zur Gebäudedämmung bei, die obere Dachschicht wird besser gesichert und es schützt das Dach selbst vor UV-Einstrahlung und verhindert somit ein unnötiges Aufheizen.		
<b>AUSGANGSBIOTOP:</b> mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken (4222) <b>ZIELBIOTOP:</b> begrünte Dachfläche auf dem Klubhaus (Sonstiges Einzelanwesen 9139)		
<b>AUSFÜHRUNG:</b> - Einbau der Vegetationstragschicht nach aktuell gültigen technischen Regeln, Mindestdicke 12 cm - Ausbringung der Saatmischung (siehe unten) per Hand obenauf die Vegetationstragschicht, Anwalzen der Fläche. - Ggf. Wässern und schattieren der Fläche bis zum Auflaufen der Samen bzw. zum Anwachsen der Sedumsprossen erforderlich		
<b>SAATGUTMISCHUNG</b> - spezielle Saatgutmischungen für Dachbegrünung mit niedrigen, pflegearmen Arten, 50 % Kräuteranteil, Aussaatstärke 2g/ m <sup>2</sup> (Aufmischen mit geeigneten Füllstoffen (8g/m <sup>2</sup> ) und Ausbringung als Mischung mit 10 g/m <sup>2</sup> - Zusätzlich Ausbringung von Sedumsprossen zu Schnellbegrünung, Ausbringungsstärke des Sedum 25g/ m <sup>2</sup>		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>1 JAHR FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / 2 JAHRE ENTWICKLUNGSPFLEGE</b> - jährlich Kontrollgang und Entfernung unerwünschter Kräuter und/ oder Gehölze		
<b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b> - jährlich Kontrollgang und Entfernung unerwünschter Kräuter und/ oder Gehölze		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
- im Zuge des Neubaus des Klubhauses, Begrünung spätestens eine Vegetationsperiode nach Eröffnung des Klubhauses		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>GESTALTUNGSMABNAHME</b> <b>G 1</b> <b>Dachbegrünung Klubhaus</b>
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b>	60 % der Dachfläche in der technischen Planung (Planungsebene Bauantrag)	
<b>Unterhaltung:</b>	Golf Jena GmbH	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>GESTALTUNGSMAßNAHME</b> <b>G 2</b> <b>Verkehrsgrün</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Verkehrsgrün an der Straße nach Vollradisroda (Flurstücke 160/1, 160/2 und 160/3, zentrales Plangebiet) und an Land- und forstwirtschaftlichen Weg (Flurstücke 285 und 286, Südosten des Plangebietes) in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> -		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Die öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung Verkehrsgrün sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Innerhalb der festgesetzten Verkehrsgrünflächen sind Gehölzpflanzungen, Grünland sowie extensive Randsaumstrukturen aus Gräsern und Kräutern zulässig.  Erläuterung:  Die Maßnahme dient zum Erhalt der derzeit vorhanden, begrünten Wegrandstreifen. Diese stellen sich als vielfältiges Vegetationsmosaik mit grünlandartigen Flächen, Gehölzflächen und gras- und kräuterreichen Randsäumen dar. Eine Nutzung erfolgt derzeit überwiegend extensiv, im Bereich unmittelbar angrenzender landwirtschaftlicher Flächen bereichsweise auch etwas intensiver. In extensiven, mageren Bereichen kommen z.B. auch Pflanzenarten der Roten Liste Thüringens vor. Die Randstreifen sollen erhalten werden, ein Ausbau und eine Verbreiterung der Wege sollen nicht stattfinden.  <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken (4222), Grasreiche, ruderales Säume frischer Standorte (4711), Hecken (6100), Grünweg (9214)  <b>ZIELBIOTOP:</b> keine Änderung		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / ENTWICKLUNGSPFLEGE</b> - entfällt (Flächen sind bereits begrünt)		
<b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b> - Pflege wie bisher als extensive Gehölzfläche oder Randsaum bzw. teilweise landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b> - unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes, Fortführung der aktuellen Nutzung und Pflege		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b>	3.854 m <sup>2</sup>	
<b>Unterhaltung:</b>	Stadt Jena	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>VERMEIDUNGSMABNAHME</b> <b>V 1</b> <b>Erhalt und Pflege eines                  Zauneidechsenhabitates</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Flurstücke 238/1, 242, 273 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda Vorhandene Offenbodenbereiche und Brachflächen nördlich Spielbahn 9 (südliches Plangebiet)		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung von Lebensräumen der Zauneidechse</li> <li>- Erhalt von umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aus dem ersten Bauabschnitt des Golfplatzes (Ausgleich für die Schutzgüter Landschaftsbild, Klima/Luft und Flora/Fauna) (als Teich angelegter Aushub, jedoch nie in Nutzung und keine Gehölzbepflanzung, stattdessen in der Zwischenzeit Entwicklung von Habitaten der streng geschützten Zauneidechse)</li> </ul>		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <b>A1-A5, A6</b>		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Die vorhandenen Offenlandbereiche sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.  Erläuterung: Zum dauerhaften Erhalt erfolgt eine extensive Pflege. Die Flächen sind als Initialpflege ein Jahr nach Fertigstellung des Klubhaus-Rohbaus zu entbuschen (Aufkommende Nadelgehölze und Laubbäume). Vorhandene bzw. aufkommende Sträucher (Rose, Weißdorn) können auf bis zu 20% der Gesamtfläche belassen werden. Anfallendes Schnittgut ist als Habitatelement am Rand der Offenbodenfläche als Reisighaufen aufzuschichten. Die übrige Fläche wird 1x jährlich frühestens ab dem 15. September eines Jahres (Ausnahme: Bunias-Flächen siehe unten) gemäht. Jährlich werden zudem gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von <i>Bunias orientalis</i> durchgeführt.  <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> Vor Umsetzung des Golfplatzes Ackerflächen (4100) <b>ZIELBIOTOP:</b> Sonstige Abgrabungsflächen mit Bewuchs < 40% (8102), Geschlossene, hochwüchsige Ruderalfluren und Säume frischer und nährstoffreicher Standorte  <b>AUSFÜHRUNG DER INITIALPFLEGE:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entbuschung (Kiefer, sonstiger Baumaufwuchs (z.B. Ahorn))</li> <li>- Aufschichtung Schnittgut als Habitatelement (Reisighaufen)</li> <li>- aufkommende Sträucher (Rose, Weißdorn) auf bis zu 20% der Gesamtfläche belassen</li> <li>- Pflegemahd und Bekämpfung <i>Bunias orientalis</i> (siehe Pflegekonzept)</li> </ul>		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>1 JAHR FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / 2 JAHRE ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entfällt</li> </ul> <b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Einsatz von Pestiziden, Dünger, Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Mahd der Fläche 1x jährlich jedoch nicht vor dem 15. September (Ausnahme siehe unten)</li> <li>- kein Einsatz von Schlegelmäher und Absaugvorrichtungen</li> <li>- Abtransport des Schnittgutes frühestens nach zweitägiger Lagerung (Ausnahme siehe unten)</li> <li>- Entbuschung ca. alle 5 Jahre (nach der vorgesehenen Erstpflege) nach vorheriger Biotopzustandserfassung (Monitoring, Fotodokumentation, siehe Funktionskontrolle)</li> <li>- jährlich gezielte Pflegemaßnahmen bei Vorkommen der Orientalischen Zackenschote: Mahd der betroffenen Bereiche ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (ca. Anfang Juli). Schnittgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein regelmäßiges Ausstechen von Pflanzen mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel.</li> </ul>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>VERMEIDUNGSMABNAHME</b> <b>V 1</b> <b>Erhalt und Pflege eines                  Zauneidechsenhabitates</b>
- Entferntes Wurzelmaterial sowie keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen.		
<b>FUNKTIONSKONTROLLE:</b>		
- alle 5 Jahre Biotopzustandserfassung (Monitoring, Fotodokumentation, Habitateignung für die Zauneidechse) durch einen geeigneten Fachgutachter, Abstimmung mit der UNB der Stadt Jena (Ortstermin) zur erforderlichen Pflege gemäß Ergebnis der Bestandserfassung (Entbuschungsbedarf, Anpassung bzw. Fortführung Mahdregime usw.) - Biotopzustandserfassung vor Beginn der Erstpflfegemaßnahmen mit Ergebnisbericht bis spätestens 30.11.2020		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
- spätestens ein Jahr nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Biotopzustandserfassung erstmalig bis 30.11.2020, anschließend alle 5 Jahre		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b>	5.091 m <sup>2</sup>	
<b>Herstellung/ Unterhaltung:</b>	Golf Jena GmbH	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>VERMEIDUNGSMAßNAHME</b> <b>V 2</b> <b>Erhalt und Pflege der Gehölze an der westlichen Grenze des Plangebietes</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Flurstücke 172, 171, 111, 107/2, 110 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda Westlicher Rand des Plangebietes, parallel zur K6		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> - Vermeidung der Beeinträchtigung bestehender Gehölze am westlichen Rand des Plangebietes		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Die vorhandenen Heckenstrukturen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Auf ca. 4.234 m <sup>2</sup> sind die vorhandenen Heckenstrukturen (seinerzeit geförderte Pflanzungen aus Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") entsprechend zu pflegen.  Erläuterung: Die Gehölze sind vorhanden und wurden vor vielen Jahren gepflanzt. Die Maßnahme dient zur langfristigen Sicherung des Heckenbestandes.  <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> Feldhecke, überwiegend Büsche (6110) <b>ZIELBIOTOP:</b> Feldhecke, überwiegend Büsche (6110)  <b>AUSFÜHRUNG:</b> Gehölze vorhanden, keine Nachbesserung erforderlich, nur Erhalt gemäß Pflegekonzept.		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b> - entfällt <b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b> - dauerhafte Pflege und Erhalt der Gehölze - kein Einsatz von Pestiziden, Dünger, Pflanzenschutzmitteln - Gehölzschnittmaßnahmen abschnittsweise (10-20m) „auf-Stock-setzen“, alle 10-20 Jahre, keine Beeinträchtigung im Zeitraum von März bis September - jährlich gezielte Pflegemaßnahmen bei Vorkommen der Orientalischen Zackenschote: Mahd der betroffenen Bereiche ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (ca. Anfang Juli). Schnittgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein regelmäßiges Ausstechen von Pflanzen mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel. Entferntes Wurzelmaterial sowie keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen.		
<b>FUNKTIONSKONTROLLE:</b> - alle 5 Jahre		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
- dauerhafte Sicherung		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b> 4.234 m <sup>2</sup> <b>Herstellung/ Unterhaltung:</b> Golf Jena GmbH		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>VERMEIDUNGSMABNAHME</b> <b>V 3</b> <b>Installation insektenschonender                  Leuchtmittel</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Außenbeleuchtung im Plangebiet		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> - Vermeidung der Beeinträchtigung von Insekten, Fledermäusen und nachtaktiven Vogelarten		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Für die Beleuchtung des Außengeländes wird folgendes festgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Verwendung insektenschonender Leuchtmittel in nach unten strahlenden Lampenträgern (NAV Natriumdampf-Niederdrucklampen oder LED-Beleuchtung mit möglichst niedriger Farbtemperatur, d.h. kleiner oder gleich 3.000 K, warmweißes Licht.</li> <li>➔ Die Beleuchtung ist auf das funktional notwendige Maß zu begrenzen. Das flächige Anstrahlen von Wänden ist zu vermeiden oder durch Bepflanzung zu minimieren.</li> <li>➔ Die zeitliche Dauer der Beleuchtung ist durch die Anwendung von Bewegungsmeldern zu minimieren.“</li> </ul> <p>Erläuterung:                  Durch die Installation insektenschonender Leuchtmittel wird die Beeinträchtigung der Fauna minimiert. Neben einer Reduzierung direkter Insektenverluste werden auch deren Jäger (Fledermäuse, nachtaktive Vögel) geringer in deren Jagdverhalten beeinträchtigt.</p> <p><b>AUSGANGSBIOTOP:</b> -  <b>ZIELBIOTOP:</b> -</p> <p><b>AUSFÜHRUNG:</b>                  Die Durchführung der Maßnahme ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Als gute fachliche Praxis wird der Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (2012) angewendet.</p>		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b> - entfällt		
<b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b> - entfällt		
<b>FUNKTIONSKONTROLLE:</b> - jährlich im Zuge der Wartung des Geländes		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
- dauerhafte Sicherung		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b>	pauschal	
<b>Herstellung/ Unterhaltung:</b>	Golf Jena GmbH	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>VERMEIDUNGSMAßNAHME</b> <b>V 4</b> <b>Installation vogelfreundlicher                  Glasflächen</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Glasflächen an Gebäuden		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> - Vermeidung der Beeinträchtigung von verschiedenen Vogelarten		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Großflächige Glasflächen sind mit spiegelungsarmen Scheiben (Außenreflexionsgrad max. 15 %), und einer geeigneten Strukturierung der Scheiben (z.B. mit für Menschen unsichtbaren UV-Markierungen, „Vogelschutzglas“) zu versehen oder mit sichtbaren Markierungen auszustatten. Der Nachweis der Vogelschutzwirkung der Maßnahme ist zu erbringen.  Erläuterung: Durch die Installation vogelfreundlicher Glasflächen können die Individuenverluste einzelner Vogelarten minimiert werden.  <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> - <b>ZIELBIOTOP:</b> -  <b>AUSFÜHRUNG:</b> Die Durchführung der Maßnahme ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Als gute fachliche Praxis wird der Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (2012) angewendet.		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / ENTWICKLUNGSPFLEGE GEMÄß DIN 18919</b> - entfällt  <b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b> - entfällt  <b>FUNKTIONSKONTROLLE:</b> - jährlich im Zuge der Wartung des Geländes		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b> - dauerhafte Sicherung		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b> pauschal <b>Herstellung/ Unterhaltung:</b> Golf Jena GmbH		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>VERMEIDUNGSMABNAHME</b> <b>V 5</b> <b>Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen</b>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Streuobstwiesen im Plangebiet, jeweils Teilflächen der Flurstücke 151/2, 152/3, 285, 192, 194/1, 163/3, 196/2, 158, 159, 160/2, 145 in der Flur 2 der Gemarkung Münchenroda		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> - Vermeidung der Beeinträchtigung von besonders geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG in Verbdg. mit § 15 ThürNatG		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Die vorhandenen besonders geschützten Streuobstwiesen sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und vor Beeinträchtigungen zu schützen.  Erläuterung: Die innerhalb des Plangebietes liegenden besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbdg. mit § 15 ThürNatG sind von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt. Die Flächen sind daher gemäß den gesetzlichen Anforderungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Die Maßnahme zielt darauf ab, dass durch die unmittelbar angrenzende Golfplatznutzung eine Beeinträchtigung der Flächen auszuschließen ist. Dies gilt sowohl für den Spielbetrieb als auch für Wartungsarbeiten sowie während der Bauzeit des Klubhauses (Zufahrt tangiert im Bereich Flurstück 160/2 einen vorhandenen Streuobstbestand).  <b>AUSGANGSBIOTOP:</b> 6510 Streuobstbestand auf Grünland <b>ZIELBIOTOP:</b> 6510 Streuobstbestand auf Grünland		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / ENTWICKLUNGSPFLEGE</b> - entfällt  <b>UNTERHALTUNGSPFLEGE:</b> Die Pflege der Flächen wird durch die jeweiligen Grundstückseigentümer (bzw. deren Beauftragten oder bei Verpachtung durch den jeweiligen Pächter) durchgeführt und liegt damit nicht in Verantwortung des Golfplatzbetreibers (sofern dieser nicht selbst Pächter oder Eigentümer einzelner Teilflächen ist).		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
- dauerhafte Sicherung		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b>	5.900 m <sup>2</sup>	
<b>Unterhaltung:</b>	jeweilige Flächeneigentümer	

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>HINWEIS</b> <b>H 5</b> <b>Orientalische Zackenschote</b> <i>Bunias orientalis</i>
<b>LAGE DER MAßNAHME:</b> Gesamter Geltungsbereich		
<b>KONFLIKT:</b>		
<b>BEURTEILUNG DES EINGRIFFS / DER KONFLIKTSITUATION</b> - Ausbreitung der neophytischen Pflanzenart <i>Bunias orientalis</i>		
<b>MAßNAHME:</b> siehe Darstellung des vorhabenbezogenen B-Planes / Ausgleich in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
<b>BESCHREIBUNG/ MAßNAHMENZIEL:</b> Bereiche mit Vorkommen von <i>Bunias orientalis</i> sind gezielt zur Bekämpfung dieser Pflanzenart bereits ab Blühbeginn (Mitte Mai) und in einem zweiten Schnitt (Anfang Juli) zu mähen. Schnittrgut mit Zackenschotenanteilen ist fachgerecht zu entsorgen. Keimfähige Pflanzenteile sind als Restmüll zu entsorgen. Unterstützend zur Bekämpfung durch Mahd erfolgt ein fachgerechtes regelmäßiges Ausstechen von Pflanzenwurzeln.  Das orientalische Zackenschötchen <i>Bunias orientalis</i> wird als invasive Art gemäß BfN eingestuft. Gemäß BfN (2019) werden folgende Angaben zur Vermeidung der Ausbreitung der Pflanze sowie zur Bekämpfung der Pflanze gegeben:  <b>VORBEUGEN DER AUSBREITUNG</b> Das Ausbringen von gebietsfremden Pflanzen in der freien Natur ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 40 Abs. 4) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Besiedlung neuer Flächen geschieht fast ausschließlich mit Hilfe des Menschen. Erdaushub aus dem Bereich von Bunias-bewachsenen Standorten sollte nicht in der gegenwärtig üblichen Praxis abgefahren und (nach zentraler Deponierung) wieder verteilt werden. Mähgeräte müssen nach Einsatz in Bunias-Beständen gereinigt werden und Mähgut fachgerecht kompostiert oder entsorgt werden.  <b>METHODEN DER BEKÄMPFUNG</b> Da die Bekämpfung aufwändig ist und mehrere Jahre dauert, müssen Maßnahmen entsprechend langfristig geplant und durchgeführt werden. Einmalige Bekämpfungsmaßnahmen sind wirtschaftlich nicht sinnvoll, da die Bestände sich rasch regenerieren und kein Fortschritt erreicht wird. Durch Bekämpfungsversuche mit falschem Mahdregime wird die Art im Gegenteil noch gefördert. Wo Bekämpfung notwendig erscheint, sollte die erste Mahd gegen Ende der Blütezeit erfolgen, in durchschnittlichen Jahren in der zweiten Maihälfte. Es ist darauf zu achten, dass nicht zu früh gemäht wird, da die Pflanzen schnell wieder austreiben und neue Blüten bilden. Der größte Kosten-Nutzen besteht bei der Entfernung einzelner Pionierpflanzen und kleinerer Bestände, von denen eine weitere Besiedlung in die Fläche ausgehen kann. Um eine eventuelle Nachreife zu verhindern, muss Anfang Juli ein zweites Mal gemäht werden. Um <i>Bunias orientalis</i> dauerhaft zu entfernen, müssen die Pfahlwurzeln tief ausgestochen werden, am besten mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel.  Problematisch ist das Mulchen. Neben der Möglichkeit des Verbleibs eventuell schon keimfähiger Samenkapseln begünstigt die Mulchschicht die Keimung bereits vorhandener Samen. Eine Beweidung ist nur bedingt zur Ausbreitungsverhinderung geeignet, da der Weidetermin kaum zeitgerecht eingehalten werden kann. Durch Weidetiere werden Pflanzen teilweise umgetreten und können so (am Boden liegend) ausreifen. Stark beweidete Flächen fördern, wie jegliche Bodenverletzungen, das Aufgehen von Samen erheblich.		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                      „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>HINWEIS</b> <b>H 5</b> <b>Orientalische Zackenschote</b> <i>Bunias orientalis</i>
<p>Durch zeitgerechtes Mähen kann die weitere Ausbreitung von <i>Bunias orientalis</i> verhindert werden, allerdings wachsen die mehrjährigen Pflanzen schneller weiter als die umgebenden Arten. Auch Pflügen, Umgraben und Fräsen führt zu keinem Rückgang dieser Art, sondern durch Wurzelfragmentierung und Einarbeitung der Samen eher zu einer Verdichtung der Bestände. Um <i>Bunias orientalis</i> dauerhaft zu entfernen, müssen die Pfahlwurzeln tief ausgestochen werden, am besten mit einem Unkrautstecher mit langem Stiel. Da die Wurzeln älterer Pflanzen sehr lang und nicht komplett zu entfernen sind, können sie wieder austreiben. Deshalb muss diese Arbeit ein- bis zweimal wiederholt werden, bis sich die Regenerationsfähigkeit erschöpft hat. Da in der Erde verbliebene Samen noch über viele Jahre keimfähig sind, muss währenddessen mit dem Wachstum der vielfachen Menge neuer Pflanzen gerechnet werden.</p> <p><b>PFLEGE MAßNAHME IM BEREICH VON FELDLERCHENVORKOMMEN</b></p> <p>Im Zuge der Mahd von Offenlandflächen haben die Artenschutzbelange der Feldlerche Vorrang, die Maßnahmen zur Zackenschoten-Bekämpfung werden hier nur abgeschwächt angewandt. Dichte Pflanzenbestände an Wegrändern, ruderalisierten Gehölzen oder Hecken werden wie im oben beschriebenen flächig durch mehrfache Mahd bekämpft, da hier ein Vorkommen der Feldlerchennester im Wesentlichen auszuschließen ist und damit keine artenschutzrechtlichen Konflikte auftreten. Einzelne Pflanzen im Offenland werden nicht über flächiges mähen, sondern durch gezieltes Ausstechen bekämpft.</p> <p>Eine Ortsbegehung des Golfplatzbetreibers bzw. seiner für die Grünflächenpflege zuständigen Angestellten mit der UNB oder mit anderen fachlich qualifizierten Personen (Botaniker, Biologen, Landschaftsplaner etc.) zur weiteren Abstimmung bezüglich betroffener Flächen (Vorkommens-Bereiche der Pflanze) sowie detaillierter Pflegebereiche sollte unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplans, spätestens jedoch in der Vegetationsperiode durchgeführt werden.</p> <p><b>WEITERE INFORMATIONEN UND DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER PFLANZE:</b></p> <p>Die Beschreibung der Art und ihrer Verbreitung ist folgender Website zu entnehmen:</p> <p><u>Gebietsfremde und Invasive Arten in Deutschland:</u>  <a href="https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen/bunias-orientalis.html">https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen/bunias-orientalis.html</a></p> <p><u>Neophyten in der Landwirtschaft:</u>  <a href="http://neophyten-in-der-landwirtschaft.de/index.php/zackenschotchen-orientalisches/">http://neophyten-in-der-landwirtschaft.de/index.php/zackenschotchen-orientalisches/</a></p> <p><u>Invasive Pflanzenarten in Thüringen:</u>  <a href="https://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/invas_arten/invas_pflanzenarten/index.aspx">https://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/invas_arten/invas_pflanzenarten/index.aspx</a></p>		
<p><b>AUSGANGSBIOTOP: -</b>  <b>ZIELBIOTOP: -</b>  <b>VORGABE PFLANZAUSFÜHRUNG : -</b></p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan                  „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	Maßnahmenbezeichnung <b>HINWEIS</b> <b>H 5</b> <b>Orientalische Zackenschote</b> <i>Bunias orientalis</i>
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:</b>		
<b>FERTIGSTELLUNGSPFLEGE / ENTWICKLUNGSPFLEGE: -</b> <b>UNTERHALTUNGSPFLEGE: -</b> <b>FUNKTIONSKONTROLLE: -</b>		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:</b>		
sofort nach Rechtsgültigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes		
<b>VORGESEHENE REGELUNG:</b>		
<b>Flächengröße:</b> - <b>Berücksichtigung durch:</b> Golf Jena GmbH		